

BANKVERBINDUNG

IBAN →

Name des Geldinstituts

4 + Sofern dies nicht Ihr eigenes Konto ist: Name, Vorname des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin

→ Als Bankverbindung kann nur ein Konto im SEPA-Zahlungsraum angegeben werden. Barauszahlungen sind nicht möglich.

KRANKEN- UND PFLEGEVERSICHERUNG

5 +

Krankenversicherung: Ich bin während der Ausbildung

- gesetzlich familienversichert studentisch gesetzlich versichert
 privat versichert freiwillig gesetzlich versichert
 anders versichert →

6 +

Pflegeversicherung: Ich bin während der Ausbildung selbst beitragspflichtig pflegeversichert

- ja nein

Steueridentifikationsnummer →

→ Versicherungsverhältnis z. B. aus Arbeits- oder Praktikumsverhältnissen oder als Bezieher/Bezieherin von Waisenrenten oder von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

→ Die Angabe ist nicht notwendig, wenn Sie während des gesamten Bewilligungszeitraums gesetzlich familienversichert sind.

MEINE LEIBLICHEN ELTERN ODER ADOPTIVELTERN

Name des 1. Elternteils →

Vorname

- weiblich männlich divers

Geburtsdatum

Sterbedatum

Staatsangehörigkeit

Straße

Hausnummer

Adresszusatz

Land →

Postleitzahl

Ort

→ Ist Ihnen die aktuelle Adresse eines Elternteils nicht bekannt, tragen Sie bitte – falls Sie Kenntnis haben – die letzte Ihnen bekannte Adresse des betreffenden Elternteils ein und kennzeichnen dies im Feld Ort durch den Zusatz „zuletzt“.

→ Verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z. B. NL für Niederlande).

Name des 2. Elternteils →

Vorname

- weiblich männlich divers

Geburtsdatum

Sterbedatum

Staatsangehörigkeit

Straße

Hausnummer

Adresszusatz

Land →

Postleitzahl

Ort

→ Ist Ihnen die aktuelle Adresse eines Elternteils nicht bekannt, tragen Sie bitte – falls Sie Kenntnis haben – die letzte Ihnen bekannte Adresse des betreffenden Elternteils ein und kennzeichnen dies im Feld Ort durch den Zusatz „zuletzt“.

→ Verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z. B. NL für Niederlande).

Meine Elternteile leben und sind miteinander verheiratet oder in eingetragener Lebenspartnerschaft verbunden

- ja ja, aber dauernd getrennt lebend
 nein

MEINE KONTAKTDATEN

Telefon →

E-Mail →

→ Diese Angabe ist freiwillig.

→ Diese Angabe ist freiwillig. Sie können hier auch gesicherte elektronische Zustelladressen angeben (z. B. De-Mail-Adressen).

Der Bescheid sowie sonstige Schreiben sollen übermittelt werden an

- mich (ständiger Wohnsitz) mich (Wohnsitz am Ausbildungsort)
 meinen ersten Elternteil meinen zweiten Elternteil
 meine/-n Sorgeberechtigte/-n die von mir bevollmächtigte Person →

→ Bitte reichen Sie eine entsprechende Vollmacht ein.

KONKURRIERENDE LEISTUNGEN

7+

Ich beziehe während des Zeitraums, für den ich BAföG-Leistungen beantrage, konkurrierende Leistungen oder habe solche beantragt →

- Anwärterbezüge oder ähnliche Leistungen aus öffentlichen Mitteln
- Leistungen für die berufliche Aus- und Weiterbildung nach dem SGB II → oder SGB II
- Leistungen von einem Begabtenförderungswerk →
- nein, ich beziehe keine der vorstehenden Leistungen

- Bei Bezug einer der hier genannten Leistungen haben Sie keinen Anspruch auf BAföG-Leistungen.
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sind keine Leistungen für die berufliche Weiterbildung nach dem SGB II.
- Eine Liste der anzugebenden Begabtenförderungswerke finden Sie online unter: <https://www.stipendiumplus.de/deine-werke.html>.

ANGABEN ZUR EINKOMMENSFESTSTELLUNG

Einkommensangaben für den Bewilligungszeitraum →

von	bis
-----	-----

Ich habe folgende, noch nicht bewilligte Sozialleistungen beantragt (z. B. Waisenrente, Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz [AFBG] oder dem Unterhaltsvorschussgesetz [UhVorschG]) →

Euro

→ Der Bewilligungszeitraum (BWZ) ist der Zeitraum, für den die Förderung zu bewilligen ist, er beginnt frühestens ab Antragstellung. Dies ist in der Regel das jeweilige Schul- oder Studienjahr (z. B. 10/2020 bis 09/2021).

→ Bitte geben Sie hier die Art der beantragten Leistung an.

8+

Ich zahle geförderte Altersvorsorgebeiträge nach § 82 Einkommensteuergesetz (EStG) (Riester-Rente) →

Euro

→ Bitte tragen Sie den Jahresbetrag ein.

9+

Im oben genannten Bewilligungszeitraum werde ich voraussichtlich Einnahmen erzielen

ja nein →

→ **Bei nein:** Weiter mit „Angaben zur Vermögensfeststellung“ auf Seite 4.

Gesamtbetrag im Bewilligungszeitraum

Bruttoeinnahmen aus bestehenden oder ruhenden Arbeitsverhältnissen, Gelegenheitsarbeiten, Ferien-, Minijobs →

Euro

→ Der Arbeitnehmer-Pauschbetrag für Werbungskosten sowie Steuern und Abzüge für soziale Aufwendungen werden von Amts wegen berücksichtigt.

Darin ist ein Arbeitgeberanteil zu vermögenswirksamen Leistungen enthalten

ja

Ausbildungs- und Praktikumsvergütung brutto – auch Sachbezüge →

Euro

→ Die Ausbildungs- oder Praktikumsvergütung umfasst z. B. auch Essensgeldzuschuss, Mietzuschuss sowie Sachbezüge, wie z. B. freie Unterkunft und Verpflegung.

Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Vermietung und Verpachtung, Land- und Forstwirtschaft

Euro

Bruttoeinnahmen aus Kapitalvermögen (z. B. Sparzinsen) →

Euro

→ Der Sparer-Pauschbetrag wird von Amts wegen berücksichtigt.

Waisenrente und/oder Waisengeld (einschl. Weihnachtsgeld), sonstige Renten (z. B. Unfallrenten) →

Euro

→ Das Waisengeld geben Sie bitte in Höhe der tatsächlich zufließenden Beträge, also einschließlich der Weihnachtsgeldzahlung und abzüglich der Steuern an.

Ausbildungsbeihilfen und gleichartige Leistungen sowie Leistungen nach dem AFBG →

Euro

→ Ausbildungsbeihilfen sind z. B. Stipendien (nicht von Begabtenförderungswerken) und Erziehungsbeihilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).

Unterhaltsleistungen (nicht der Eltern), die für mich bestimmt sind →

Euro

→ Tragen Sie hier Leistungen Ihnen gegenüber unterhaltspflichtiger Personen ein (z. B. dauernd von Ihnen getrennt lebender / geschiedener Ehegatte bzw. nicht mehr verbundener eingetragener Lebenspartner).

Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) →

Euro

→ Bitte geben Sie hier nur die für Sie bestimmten Unterhaltsleistungen an, ohne die für Ihre Kinder bestimmten Beträge.

Weitere Einnahmen (nicht: laufende BAföG-Zahlungen) →

Euro

→ Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II oder Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung, siehe Anhang Seite 2.

ANGABEN ZUR VERMÖGENSFESTSTELLUNG →

→ Guthaben und Schulden sind getrennt anzugeben. Bitte geben Sie nur den Wert des Anteils an, der auf Sie entfällt.

→ Bitte prüfen Sie, ob Dritte auf Ihren Namen Vermögen angelegt haben und geben Sie dessen Wert an.
Bitte beachten Sie auch, dass Vermögenswerte, die kürzlich von Ihnen auf Dritte übertragen wurden, zu Ihrem Vermögen zählen können. Sprechen Sie in diesem Fall Ihr Amt für Ausbildungsförderung an.

→ Online-Konten sind z. B. PayPal, Apple Pay, Google Pay.

→ Maßgeblich ist der Kurswert zum Zeitpunkt der Antragstellung.

→ Bitte geben Sie Kraftfahrzeuge (z. B. PKW, Motorrad) mit ihrem Zeitwert an (Netto-Händlerverkaufspreis).

→ Bitte geben Sie den aktuellen Rückkaufwert an. Zur Prüfung einer Freistellung legen Sie bitte einen Nachweis über alle bisher in die Lebensversicherung eingezahlten Beträge vor.

→ Maßgeblich ist der Zeitwert.

→ Maßgeblich ist der Zeitwert.

→ Forderungen und sonstige Rechte sind z. B. Vermächtnisse, Ansprüche auf Lieferung von Waren, ferner Geschäftsanteile, Patentrechte, Verlags- und Urheberrechte.

→ Nicht hierzu gehören angemessene Haushaltsgegenstände, die zur Einrichtung der Wohnung, Führung des Haushalts und für das Zusammenleben der Familie bestimmt sind, z. B. Möbel, Geschirr, TV, Computer, Mobiltelefon. Maßgeblich ist der Zeitwert.

→ Dies ist z. B. der Fall, wenn ein entsprechendes gesetzliches oder behördliches Veräußerungsverbot (§§ 135, 136 Bürgerliches Gesetzbuch [BGB]) vorliegt. Eine Verwertung ist jedoch nicht durch ein vom Eigentümer vereinbartes rechtsgeschäftliches Veräußerungsverbot (§ 137 BGB) ausgeschlossen.

→ Es ist stets nur die bei Antragstellung bestehende Restschuld anzugeben.

→ Dies sind z. B. Verpflichtungen zu wiederkehrenden Leistungen, Beschränkungen des Eigentums zugunsten Dritter (Nießbrauch, Rentenverpflichtung).

→ Hierzu zählen Kredite, auch Verbindlichkeiten aus Studienkrediten und dem Bildungskreditprogramm des Bundes, nicht jedoch Darlehen nach dem BAföG.

10

Ich habe bei Antragstellung folgende Vermögenswerte: →

Wert in vollen Euro
(wenn nicht vorhanden, bitte „nein“ ankreuzen)

Höhe des Barvermögens (Bargeld) Euro nein

Höhe der Bank- und Sparguthaben, einschließlich der Guthaben auf Girokonten und Online-Konten → Euro nein

Höhe der Bauspar- und Prämiensparguthaben Euro nein

Wertpapiere (z. B. Aktien, Pfandbriefe, Schatzanweisungen, Wechsel, Schecks) → Euro nein

Kraftfahrzeuge → Euro nein

Lebensversicherungen → Euro nein

Höhe von steuerlich gefördertem Altersvorsorgevermögen („Riester-Rente“) Euro nein

Grundstücke, Häuser, Eigentumswohnungen (auch Miteigentumsanteile) → Euro nein

Betriebsvermögen (auch Miteigentumsanteile) → Euro nein

Geldforderungen, digitales Vermögen (z. B. Kryptowährungen) und sonstige Rechte → Euro nein

Sonstige Vermögensgegenstände → Euro nein

11

Hiervon sollen anrechnungsfrei bleiben:

Vermögenswerte, deren Verwertung aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen ist → Euro

Übergangsbeihilfen nach den §§ 12 und 13 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) Euro

12

Ich habe folgende Schulden und Lasten: →

Hypotheken, Grundschulden Euro

Lasten → Euro

Sonstige Schulden → Euro

14

NUR FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Die elterliche Sorge / das Aufenthaltsbestimmungsrecht ist/war zuerkannt worden durch ein Vormundschafts- oder Familiengericht

 nein ja, und zwar

Name, Vorname des/der Sorgeberechtigten

Straße

Hausnummer

Adresszusatz

Land →

Postleitzahl

Ort

→ Verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z. B. NL für Niederlande).

Bitte füllen Sie diesen Bereich nur aus, wenn Sie nicht bei Ihren Eltern / einem Elternteil wohnen und Sie eine der folgenden Schulen besuchen: weiterführende allgemeinbildende Schule (auch Studienkolleg), Fachoberschule, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, Berufsfachschule oder Fachschule, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, sofern deren Bildungsgang weniger als zwei Jahre dauert oder nicht zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt.

 Von der Wohnung meiner Eltern / meines Elternteils aus ist eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte nicht erreichbar. Ich führe einen eigenen Haushalt und bin oder war verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft verbunden. Ich führe einen eigenen Haushalt und lebe mit mindestens einem Kind zusammen. sonstiger Grund**ALLGEMEINE INFORMATIONEN**Ausbildungsförderung wird vom Beginn des Monats an geleistet, in dem die Ausbildung aufgenommen wird, frühestens jedoch vom Beginn des Antragsmonats an. Stellen Sie daher den Antrag auf Ausbildungsförderung so früh wie möglich. Bitte reichen Sie den Antrag bei dem für Sie zuständigen Amt für Ausbildungsförderung ein. Hinweise dazu, welches Amt für Sie zuständig ist, finden Sie auf <https://www.bafög.de>.

Zur Vermeidung unbilliger Härten kann über die üblichen Freibeträge hinaus ein weiterer Teil des Einkommens und des Vermögens anrechnungsfrei bleiben. Bitte reichen Sie hierzu eine Begründung ein und beachten Sie, dass für die Freistellung von Einkommen ein Antrag nur im laufenden Bewilligungszeitraum gestellt und nur berücksichtigt werden kann, soweit das Einkommen zur Deckung besonderer Kosten der Ausbildung dient.

Neben diesem *Formblatt 01 – Antrag auf Ausbildungsförderung* gibt es weitere Formblätter, die gegebenenfalls von Ihnen eingereicht werden müssen (siehe Anhang zu diesem Formblatt, Seite 1). Welche Formblätter auszufüllen sind, entnehmen Sie den jeweiligen Beschreibungen. Alternativ können Sie die Formblattauswahl unter www.bafög.de nutzen.**ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG**

Mir ist bekannt,

- dass falsche oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden;
- dass ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage (z. B. des von mir erzielten Einkommens) sowie der Familien- und Ausbildungsverhältnisse, z. B. Ausbildungsende, -wechsel und -abbruch (auch der Geschwister), unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich mitzuteilen;
- dass die im Rahmen dieses Antrags gemachten Angaben zu meinem Einkommen beim zuständigen Sozialleistungsträger, beim Finanzamt, bei meinem Arbeitgeber oder durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden können, wenn die Voraussetzungen vorliegen;
- dass Vermögenswerte auch dann meinem Vermögen zuzurechnen sind, wenn ich diese rechtsmissbräuchlich übertragen habe. Dies ist der Fall, wenn ich in zeitlichem Zusammenhang mit der Aufnahme der förderungsfähigen Ausbildung bzw. der Stellung des Antrags auf Ausbildungsförderung oder während der förderungsfähigen Ausbildung Teile meines Vermögens unentgeltlich oder ohne gleichwertige Gegenleistung an Dritte, insbesondere an meine Eltern oder andere Verwandte, übertragen habe;
- dass die im Rahmen dieses Antrags gemachten Angaben zu meinem Vermögen durch einen Datenabgleich (§ 41 Abs. 4 BAföG i. V. m. § 45d EStG) und durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 AO beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden können, wenn die Voraussetzungen vorliegen.

Die Hinweise zum Datenschutz sind beim Amt für Ausbildungsförderung erhältlich oder unter <https://www.bafög.de/hinweis> einzusehen. Ich bestätige, dass ich diese Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und im amtlichen Formblatt keine Änderungen vorgenommen wurden.

Datum, Unterschrift / Namensangabe der auszubildenden Person

Datum, Unterschrift / Namensangabe der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters (bei Minderjährigen *)

* Nur erforderlich bei Auszubildenden unter 15 Jahren (immer) und bei minderjährigen Auszubildenden über 15 Jahren, die eine Höhere Fachschule, Akademie oder Hochschule besuchen oder ein Praktikum absolvieren, das mit dem Besuch dieser Ausbildungsstätten im Zusammenhang steht.

BENÖTIGTE BELEGE

Welche Belege Sie einreichen müssen, ergibt sich aus Ihren Angaben im Formblatt *01 – Antrag auf Ausbildungsförderung*. Die nummerierten Symbole finden Sie am linken Rand neben Ihren jeweiligen Angaben. Angaben, die für die Entscheidung über den Antrag auf Ausbildungsförderung nicht erforderlich sind, können von Ihnen geschwärzt werden.

- 1+ Bitte fügen Sie das Formblatt *02 – Bescheinigung nach § 9 BAföG* oder eine Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule bei.
- 2+ Falls Sie Ausländer/-in sind, fügen Sie bitte gültige Aufenthaltsdokumente in Kopie bei.
- 3+ Wenn Sie nicht mit Ihren Eltern / einem Elternteil in häuslicher Gemeinschaft leben, fügen Sie bitte folgende Unterlagen in Kopie bei: Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz, Meldebescheinigung oder Mietvertrag (nur die Seiten mit Vertragsparteien, Mietadresse, Mietbeginn und -ende, Unterschriften).
- 4+ Bitte reichen Sie eine Ausweiskopie des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin ein.
- 5+ Wenn Sie nicht gesetzlich familienversichert sind, reichen Sie bitte eine Bescheinigung der Krankenkasse über Ihre Krankenversicherung ein.
- 6+ Sofern nicht bereits in der Bescheinigung über Ihre Krankenversicherung (Beleg 5) enthalten, fügen Sie bitte eine Bescheinigung der Krankenversicherung nach § 257 Abs. 2a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) und der Pflegeversicherung nach § 61 Abs. 5 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) bei.
- 7+ Bitte reichen Sie entsprechende Bescheinigungen der betreffenden Stelle ein.
- 8+ Bitte reichen Sie Kopien des „Riester-Renten-Vertrages“ und der Jahresbescheinigung nach § 92 Einkommensteuergesetz (EStG) ein, die Sie Anfang des Jahres von Ihrem Vertragspartner erhalten haben.
- 9+ Bitte fügen Sie Einkommensbelege (z. B. Gehaltsbescheinigung, Waisenrentenbescheid, Bewilligungsbescheid) in Kopie bei.
- 10+ Bitte fügen Sie Belege zu jedem Vermögensgegenstand gesondert bei (z. B. Konto- und Depotauszüge; bei Kraftfahrzeugen: Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I mit Angabe des aktuellen Kilometerstandes). Vermögenswerte sollen für einen Zeitpunkt nachgewiesen werden, der nicht mehr als 14 Tage vor dem Zeitpunkt der Antragstellung liegt.
- 11+ Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise in Kopie bei (z. B. Pfändungsbeschluss, Beschlagnahmeanordnung, Bescheid über Übergangsbeihilfe).
- 12+ Bitte belegen Sie jede Ihrer Angaben gesondert (z. B. durch aktuelle Bescheinigungen von Kreditinstituten/Bausparkassen, notarielle Verträge).
- 13+ Erreichen die Zeiten der Erwerbstätigkeit und die ihnen gleichgestellten Zeiten drei Jahre, reichen Sie bitte Nachweise in Kopie ein (z. B. Berufsabschlusszeugnisse, Versichertenachweise, Lohnsteuerbescheinigungen, Bescheide über ALG I).
- 14+ Bitte belegen Sie, wem die elterliche Sorge zuerkannt wurde (gilt nicht, wenn die Eltern miteinander verheiratet sind).

ÜBERSICHT ÜBER DIE BAFÖG-FORMBLÄTTER

01 – Antrag auf Ausbildungsförderung

Das Formblatt ist regelmäßig auszufüllen. Es kann bei wiederholter Antragstellung durch Formblatt *09 – Folgeantrag auf Ausbildungsförderung* ersetzt werden (gilt nur für Studierende).

02 – Bescheinigung nach § 9 BAföG

Die Bescheinigung über den Besuch einer Ausbildungsstätte ist von Ihrer Ausbildungsstätte auszufüllen. Studierende können stattdessen eine maschinelle Studienbescheinigung einreichen.

03 – Einkommenserklärung

Die Erklärung ist von Ihren Elternteilen und ggfs. von Ihrem nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten / eingetragenen Lebenspartner abzugeben.

04 – Kinder der auszubildenden Person

Sollten Sie eigene Kinder haben, fügen Sie bitte dieses Formblatt dem 01 - Antrag auf Ausbildungsförderung bei.

05 – Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG

Diese Bescheinigung ist grundsätzlich von allen Auszubildenden an Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen als anspruchsbegründende Voraussetzung für eine Förderung ab dem 5. Fachsemester einzureichen. Gegebenenfalls kann diese durch eine Studienübersicht mit ECTS-Leistungspunkten ersetzt werden.

06 – Ausbildung im Ausland (Zusatzblatt)

Das Formblatt soll zusammen mit Formblatt *01 – Antrag auf Ausbildungsförderung* vor dem Antritt eines Auslandspraktikums oder einer Auslandsausbildung eingereicht werden.

07 – Aktualisierung des Einkommens

Dieser Antrag kann gestellt werden, wenn das Einkommen der Elternteile / des Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners im Bewilligungszeitraum voraussichtlich wesentlich niedriger sein wird als das im Formblatt *03 – Einkommenserklärung* erklärte Einkommen.

08 – Antrag auf Vorausleistung

Wenn Ihre Ausbildung gefährdet ist und Ihre Eltern weder den angerechneten Unterhaltsbetrag noch den Bedarf nach den §§ 12 bis 14a BAföG leisten oder weder den Bedarf leisten noch die erforderlichen Angaben und Nachweise vorlegen, können Sie mit diesem Formblatt einen Antrag auf Vorausleistungen stellen. Bevor Sie den Antrag stellen, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Amt für Ausbildungsförderung auf.

09 – Folgeantrag auf Ausbildungsförderung

Dieses Formblatt dient der vereinfachten Antragstellung für Studierende. Bitte beachten Sie die Hinweise auf diesem Formblatt.

HINWEISE ZUR FARBCODIERUNG

Informationen und Elemente, die der Strukturierung dienen, sind farbig dargestellt. Der farbige Balken links am Rand markiert, wer die Felder auszufüllen hat.

Petrolfarbige Formularbereiche sind von der antragstellenden Person auszufüllen.

Rote Formularbereiche sind von Eltern / Ehepartnern / eingetr. Lebenspartnern auszufüllen.

Gelbe Formularbereiche sind von der Ausbildungsstätte auszufüllen.

Geben Sie bitte die Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung an. Die Einkommensverordnung listet Einnahmen auf, die nicht zu versteuern sind, die aber die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Beziehers erhöhen und deshalb bei der Berechnung des Förderungsanspruchs zu berücksichtigen sind. Wenn Sie über solche Einnahmen verfügen, sind diese anzugeben, sofern sie nachfolgend aufgeführt sind.

Auflistung aller Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung:

I. Leistungen der sozialen Sicherung

1. nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III): Entgeltersatzleistungen (§ 3 Abs. 4), Gründungszuschuss (§ 93) abzüglich der pauschalisierten Sozialversicherungsbeiträge,
2. nach dem Fünften, Sechsten und Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB V, SGB VI, SGB VII), dem Zweiten Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG-1989), dem Mutterschutzgesetz (MuSchG), dem Bundeselterngeld und Elternzeitgesetz (BEEG): Krankengeld (§§ 44 ff. SGB V, §§ 12 ff. KVLG 1989), Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse zur Erstattung des Verdienstausfalls bei Tätigkeit als Haushaltshilfe im Krankheitsfall des Versicherten (§ 38 Abs. 4 SGB V), Mutterschaftsgeld (§ 24i SGB V, § 19 MuSchG) und Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (§ 20 MuSchG), soweit sie das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz oder das nach § 10 BEEG anrechnungsfreie Elterngeld oder vergleichbare Leistungen der Länder übersteigen, Verletztengeld (§§ 45 ff. SGB VII), Übergangsgeld (§§ 49 ff. SGB VII, §§ 20 ff. SGB VI), Elterngeld nach dem BEEG, soweit es die nach § 10 BEEG anrechnungsfreien Beträge übersteigt;
3. nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären: Versorgungskrankengeld (§ 16 BVG), Übergangsgeld (§ 26a Abs. 1 BVG), Unterhaltsbeihilfe, wenn der Berechtigte nicht in einer Rehabilitationseinrichtung untergebracht ist (§ 26a Abs. 5 BVG), laufende ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, soweit sie außerhalb von Anstalten, Heimen und gleichartigen Einrichtungen für Angehörige im Sinne des § 25 Abs. 3 Nr. 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) geleistet wird, die mit dem Einkommensbezieher nicht in Haushaltsgemeinschaft leben (§ 27a BVG);
4. nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG), dem Reparaturschädengesetz (RepG) und dem Flüchtlingshilfegesetz (FlüHG): jeweils der halbe Betrag der Unterhaltshilfe (§§ 261 bis 278a LAG), Unterhaltsbeihilfe (§ 10 des Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des LAG), Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 301 bis 301b LAG), Unterhaltshilfe und Unterhaltsbeihilfe (§§ 44, 45 RepG), Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 12 bis 15 FlüHG);
5. nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, soweit sie nicht zum Ausgleich für den freiwilligen Wehrdienst des Auszubildenden geleistet werden: Leistungen an Nichtselbstständige (§ 6) und an Selbstständige (§ 7), Reservistendienstleistungsprämie und Zuschläge (§ 10), Dienstgeld (§ 11), allgemeine Leistungen (§ 17), Leistungen an Angehörige, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt mit der oder dem freiwilligen Wehrdienst Leistenden leben (§ 22);
6. nach dem Beamtenversorgungsgesetz: das Übergangsgeld (§ 47);
7. nach dem Unterhaltsvorschussgesetz: Unterhaltsleistung (§§ 1 ff.);
8. Anpassungsgeld nach den Richtlinien u.ber die Gewahrung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 13. Dezember 1971 (BAnz. Nr. 233 vom 15. Dezember 1971), zuletzt geändert am 16. Juni 1983 (BAnz. S. 5901);

9. Leistungen aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen für Arbeitnehmer der Eisen- und Stahlindustrie, die von Maßnahmen im Sinne des Artikels 56 § 2 Buchstabe b des Montanunionvertrages betroffen werden, vom 25. März 1998 (BAnz. S. 4951);
10. nach dem Soldatenversorgungsgesetz: Übergangsgeld (§ 37), Arbeitslosenbeihilfe (§ 86a Abs. 1);
11. Vorruhestandsgeld nach der Verordnung über die Gewährung von Vorruhestandsgeld vom 8. Februar 1990 (GBl. I Nr. 7 S. 42), die gemäß Anlage II Kapitel VIII Sachgebiet E Abschnitt III Nr. 5 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 und Artikel 4 Nr. 13 der Vereinbarung vom 18. September 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1210, 1243) mit Maßgaben weiter gilt;
12. Übergangsleistungen nach § 3 der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) vom 31. Oktober 1997 (BGBl. I S. 2623).

II. Weitere Einnahmen

1. nach dem Wehrsoldgesetz: Wehrsold (§ 2), Verpflegung (§ 3), Unterkunft (§ 4); Entsprechendes gilt für gleichartige Leistungen (Geld- und Sachbezüge) nach § 35 des Zivildienstgesetzes, § 59 des Bundesgrenzschutzgesetzes (siehe oben unter Ziffer I Nr. 5) sowie für Angehörige der Vollzugspolizei und der Berufsfeuerwehr;
2. Vorruhestandsbezüge und diesen gleichstehende Leistungen, soweit sie steuerfrei sind; hierzu zählt auch das Ausgleichsgeld nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233), soweit es die Summe des nach § 3 Nr. 27 des Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerfreien Betrages nicht übersteigt.
3. Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz (§ 3 Abs. 1 Buchstabe a) sowie die Zuschläge, die versicherungsfrei Beschäftigte im Sinne des § 27 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) zur Aufstockung der Bezüge bei Altersteilzeit nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen erhalten;
4. Abfindungen nach § 3 Nr. 9 EStG;
5. Leistungen, die in Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltungspflicht erbracht werden, mit Ausnahme der Leistungen der Eltern der/des Auszubildenden und ihres/seines Ehegatten oder Lebenspartners;
6. Leistungen nach § 9 Abs. 1 des Anspruchs- und Anwartschaftsübertragungsgesetzes.

III. Einnahmen bei Auslandstätigkeit

1. Bezüge der Bediensteten internationaler und zwischenstaatlicher Organisationen und Institutionen sowie Bezüge diplomatischer und konsularischer Vertreter fremder Mächte und der ihnen zugewiesenen Bediensteten, soweit diese von der Steuerpflicht befreit sind;
2. nach dem Bundesbesoldungsgesetz: Auslandszuschlag nach § 55 Abs. 1 bis 4 mit 10 vom Hundert des Betrages, Auslandskinderzuschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 mit 50 vom Hundert des Betrages, Auslandskinderzuschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 mit 80 vom Hundert des Betrages; Entsprechendes gilt für vergleichbare Bezüge von Personen, die im öffentlichen Interesse nach außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entsandt, vermittelt oder dort beschäftigt sind.